

# Nimm das zurück

**VERPACKUNGEN** Für die Rücknahme von schadstoffbelasteten Verpackungen gibt es verschiedene Systeme, abhängig vom Material.



**H**ersteller von Verkaufsverpackungen, so schreibt es die Verpackungsverordnung vor, müssen für die Rücknahme gebrauchter Gebinde sorgen. Dies gilt auch für Packmittel, die durch Gefahrstoffe belastet sind: „Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter sind verpflichtet, (...) dafür zu sorgen, dass gebrauchte, restentleerte Verpackungen vom Endverbraucher in zumutbarer Entfernung unentgeltlich zurückgegeben werden können“, sagt § 8 der Verordnung.

Um die Entsorgung nicht rekonditionierfähiger Verpackungen sicherzustellen, haben Hersteller und Industrie schon vor Jahren gemeinsame Rücknahmesysteme entwickelt: RIGK für Kunststoffverpackungen, KBS für Behälter aus Stahl und Repasack für Papiersäcke.

Das RIGK-G-System nimmt Packmittel aus Kunststoff wie Folien, Säcke, Kanister, Eimer, Fässer und Big Bags zurück, die aufgrund ihres Füllgutes nach GHS, Gefahrstoff- oder Gefahrgutrecht kennzeichnungspflichtig sind. Von der Rücknahme ausgeschlossen sind Verpackungen von Gasen, explosiven, infektiösen und radioaktiven Stoffen.

RIGK G ist ein Lizenzsystem. Der Abfüller, Vertreiber oder Importeur einer Ware schließt also einen Zeichennutzungsvertrag mit RIGK. Dies berechtigt ihn, das Systemlogo auf seine Verpackungen aufzubringen. Ist ein solcher Behälter geleert, bringt ihn der gewerbliche Endverbraucher in Eigenregie zu einer der deutschlandweit 37 Annahmestellen. Sollte die nächstgelegene RIGK-G-Annahme mehr als 50 Kilometer

## Alle Systeme basieren auf Zeichennutzungsverträgen mit Abfüller oder Hersteller.

entfernt sein, verspricht der Systemanbieter ab einer gewissen Menge den Transport auf eigene Kosten. Die Verpackungen müssen vor der Abgabe restentleert sein, also tropffrei bei Flüssigprodukten, rieselfrei bei Feststoffen und spachtelrein bei zähen, pastösen und klebrigen Stoffen.

Abhängig von Produkteinstufung und Gewicht der Packmittel entrichtet der Zeichennutzer ein Lizenzentgelt. Dieser Beitrag beläuft sich bei Schadstoffverpa-

ckungen, die kein Gefahrgut enthalten, aber mit den Symbolen Xi (reizend) und Xn (gesundheitsschädlich) oder den GHS-Piktogrammen 07 und 08 gekennzeichnet sind, auf 355 Euro pro Tonne. Behältnisse, die mit Gefahrzetteln oder einem der übrigen Gefahrstoff- und GHS-Symbole versehen sind, schlagen mit 410 Euro pro Tonne zu Buche. Bei Kleinmengen werden 250 Euro pro Jahr fällig.

## Lizenz zum Aufdrucken

Im System Repasack G für schadstoffbelastete Papiersäcke schließt der Abfüller wie bei RIGK G einen Lizenzvertrag mit dem Anbieter. Nur dann darf er das Systemlogo auf den Verpackungen anbringen oder vom Sackhersteller aufdrucken lassen. Möchte der Endverbraucher später leere Säcke zurückgeben, ordert er beim Repasack-Kooperationspartner RIGK spezielle Sammelsäcke, die er befüllt, verschlossen und mit einem Höchstgewicht von 25 Kilogramm an den RIGK-Sammelstellen abliefern. Auch die Rückgabe im Container kann vereinbart werden.

Zurückgenommen werden Papier(verbund)säcke und -beutel. Sobald die Verpackungsform mindestens 51 Prozent Papieranteil gegenüber anderen Materialien hat, akzeptiert Repasack diese laut eigenen Angaben zur Lizenzierung. Weitere Vorgaben wie die Ablieferung restentleerter Verpackungen, keine Annahme von Packmitteln mit explosiven, infektiösen und radioaktiven Stoffen oder die Rücknahme ausschließlich von gewerblichen Endverbrauchern entsprechen den Anforderungen von RIGK G. Auch bei Repasack richten sich die Lizenzkosten nach der Art des gefährlichen Füllgutes. Die konkreten Beträge können beim Anbieter erfragt werden.



Repasack (li.) nimmt Papiersäcke zurück, RIGK Kunststoffverpackungen.

Das Rücknahmesystem für schadstoffbehaftete Behälter aus Stahl firmiert unter dem Namen KBS extra. Im Gegensatz zu RIGK G und Repasack G schließen hier die Hersteller und Vertrieber der Verpackungen einen Zeichennutzungsvertrag mit KBS. Die Lizenzgebühren werden auf Basis der vom Zeichennutzer in Verkehr gebrachten Behältnisse berechnet. Wie der Homepage des Unternehmens (siehe Kas-ten) zu entnehmen ist, betragen die Kosten hierfür seit Jahren 345 Euro pro Tonne.

### Kostenlose Abgabe

Die Kunden der Zeichennutzer können restentleerte, spachtelreine und tropffreie Verpackungen bei einer der 24 Annahmestellen für schadstoffhaltige Füllgüter kostenlos abgeben. Bei größeren Anfallstellen kann auch die Abholung vereinbart werden. „Grundsätzlich werden alle Stahlverpackungen aller Größen und Formen zurückgenommen“, erläutert KBS-Geschäftsführer Klaus Neuhaus-Wever, „in Einzelfällen nach Absprache auch entsprechende Kunststoffgebilde.“

Die Rücknahme von Verpackungen ist auch das Geschäftsmodell des Dualen Systems. Allerdings sind nur wenige der an diesem System beteiligten Entsorger bereit, Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter anzunehmen. Zu ihnen gehören beispielsweise die Vfw Vereinigung für Wertstoffrecycling und die Firma Interteroh, eine Tochter der Albagroup. Bei beiden Unternehmen sind die Voraussetzungen für eine Rücknahme im Wesentlichen gleich: Im Vorfeld muss der Verpackungshersteller einen Rahmenvertrag mit dem Entsorger abschließen, damit seine Kunden später auf dessen Services zurückgreifen können. „In diesem Vertrag werden die Preise für die unterschiedlichen Materialarten festgelegt, die entsorgt werden sollen“, erklärt Kommunikationschef Marko Firll für die Vfw. Sollen schadstoffhaltige Packmittel entsorgt werden, meldet der Kunde des Herstellers dies an Interteroh oder Vfw mit Adresse, Art, Menge, Fraktion und Größe der Gebinde. Beide Firmen verlangen zudem die Sicherheitsdatenblätter, um das

## Systemanbieter

- › KBS Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl, Düsseldorf  
www.kbsrecycling.de
- › Repasack Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke, Wiesbaden  
www.repasack.de
- › RIGK Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen, Wiesbaden  
www.rigk.de

belastete Material richtig einstufen zu können. Anschließend beauftragt der Entsorger einen Transportdienstleister mit der Abholung. „Die Erfassung erfolgt für den Kunden kostenfrei“, sagt Pressesprecher Alexander Wood für Interteroh. Und weiter: „Nur bei speziellem Wunsch etwa nach der Gestellung eines Containers oder verschleißbaren Gitterboxen sind die Mieten direkt mit dem Entsorgungspartner abzurechnen.“ Beide Dienstleister setzen zudem restentleerte Verpackungen voraus. **Rudolf Gebhardt**

Anzeige

## Gehen Sie auf Nummer sicher bei Transport und Lagerung gefährlicher Güter!



Besuchen Sie uns!  
Halle B2  
Stand-Nr. 129/328



## GEFAHRGUTSYSTEME